

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandel sichern

Der Landtag stellt fest:

Der Strukturwandel in der Lausitz wird als ein Prozess verstanden, der uns über viele Jahrzehnte begleiten wird.

Dieser Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn er für die Menschen in der Region transparent und sichtbar gestaltet wird. Voraussetzung dafür ist die Beteiligung der Menschen, die in vielfältigen Formen erfolgen soll. Dieser intensive Beteiligungsprozess muss organisiert, koordiniert und gesteuert werden. Beteiligungen kosten Zeit und Geld, sichern aber auf der anderen Seite, dass sich die Menschen mit der Entwicklung der Lausitz identifizieren und an diesem Prozess intensiv teilhaben wollen.

Aus diesem Grund gilt es, eine aktive Mitwirkung zu ermöglichen, die gekoppelt sein muss mit einer intensiven Kommunikation über Vergangenes, Aktuelles und Zukünftiges. Diese große Herausforderung braucht neue Formen der Kooperation, der Ideenfindung und der Zusammenarbeit von Menschen, Verwaltung, Politik und Unternehmen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen Beteiligungsprozess wie z.B. die Einsetzung eines Bürgerrates zum Thema Strukturwandel in der Lausitz zu schaffen, der angelehnt an die erfolgreichen Praxisbeispiele des Bürgerrats des Vereins „Mehr Demokratie“ und aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg gestaltet wird. Dabei geht es um die Schaffung einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die der Wirtschaftsregion Lausitz an die Seite gestellt wird, um einen transparenten Entscheidungsprozess zu sichern.
2. ein Lausitzer Beteiligungsbüro zu schaffen, welches den Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger in der kommunalen Ebene befördert und unterstützt. Dieses Beteiligungsbüro soll Empfehlungen für kommunale Beteiligungssatzungen erarbeiten und wissenschaftlichen Sachverstand zur Weiterentwicklung von Beteiligung in der Lausitz einbeziehen.

3. dafür Sorge zu tragen, dass bei dem bereits laufenden Leitbildprozess in der Lausitz die gewählten Kommunalvertretungen intensiv einbezogen werden. Zu erarbeitende Stellungnahmen aller Kommunalvertretungen zum Entwurf der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 sollen den Vertretungen die Möglichkeit geben, durch Hinweise und Ergänzungen Teil dieses Prozesses zu werden. Eine abschließende Bewertung und Entscheidung obliegt den Regionalversammlungen der Regionalen Planungsgemeinschaft.
4. einen Fonds für die Zivilgesellschaft auf kommunaler bzw. regionaler Ebene aufzulegen, der es der Zivilgesellschaft ermöglicht, eigene Ideen und Projekte zu initiieren und umzusetzen. Dabei sollen Verwaltung und Bewilligung dieser Mittel ebenfalls über die Zivilgesellschaft erfolgen. Die notwendigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen sind unverzüglich durch die Landesregierung auf den Weg zu bringen.
5. finanzielle Mittel zur Förderung eines bürgerschaftlichen Dialoges für Vereine, Verbände und Initiativen zur Verfügung zu stellen, die eine bessere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern zur Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz sichern.
6. finanzielle Mittel zur Förderung von „Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern“ mit umfangreichen Kenntnissen in Projektentwicklung/Projektumsetzung für kleinere Kommunen bereitzustellen.
7. in allen Phasen des Strukturwandels die Rechte des sorbischen/wendischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seines angestammten Siedlungsgebietes zu gewährleisten und die Interessen der Sorben/Wenden bei der Gestaltung der Landes- und Kommunalpolitik zu berücksichtigen (Sorben/Wenden-Gesetz § 3 Absatz 1). Die verfassungsmäßig geschützten Mitwirkungsrechte der Sorben/Wenden (Artikel 25 Absatz 5 Satz 2 Landesverfassung) sind umzusetzen.

Begründung:

Der Strukturwandel in der Lausitz wird gegenwärtig als ein reiner Verwaltungsprozess wahrgenommen, bei dem die Menschen wenig Mitwirkung und Mitsprache haben.

Der gegründeten Wirtschaftsregion Lausitz GmbH soll im Strukturwandelprozess eine Schlüsselrolle zugeordnet werden. Diese länderübergreifende und mit mehreren beteiligten Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus gebildeten GmbH kann durch ihre privatrechtliche Struktur keine ausreichende Beteiligung von gewählten Kommunalvertretern und zivilgesellschaftlichen Kräften sichern.

Aus diesem Grund soll die Arbeit der Wirtschaftsregion durch eine intensive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung begleitet werden. Eine mögliche Form der Beteiligung ist ein Bürgerrat, dem Fragestellungen zum Strukturwandel zur Bearbeitung auf den Tisch gelegt werden. Weitere Beteiligungsformen, wie Online-Formate, sollten ebenso in Betracht gezogen werden.

Das Büro der Zukunftswerkstatt Lausitz soll in Form eines Beteiligungsbüros weitergeführt werden. Als Anlaufpunkt für Kommunen zur Organisation von verschiedenen Beteiligungen, wie z.B. Empfehlungen für Beteiligungssatzungen oder die Schaffung von Online-Beteiligungsmethoden, die in den Kommunen angewendet werden können.

Das Lausitzer Beteiligungsbüro soll in engem Kontakt mit der Wissenschaft arbeiten, um wissenschaftliche Expertise zur Weiterentwicklung der kommunalen und regionalen Beteiligungsformen zu garantieren.

Die Zukunftswerkstatt Lausitz wurde durch die Wirtschaftsregion Lausitz beauftragt, ein Leitbild zur Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 zu erarbeiten. Der zurzeit laufende Leitbildprozess ist aus unserer Sicht nicht ausreichend und geht an den gewählten Kommunalvertretungen vorbei.

Das Leitbild soll im September 2020 vorgelegt werden und bedarf einer Legitimation in der Region. Aus diesem Grund sollen die gewählten Kommunalvertretungen über zu erarbeitende Stellungnahmen in diesen Prozess eingebunden werden.

Die Bereitstellung eines finanziellen Fonds für die Zivilgesellschaft soll zu einem festen Bestandteil des Beteiligungsprozesses gehören. Ideen der Menschen sollen hier unkompliziert und schnell umgesetzt werden können. Vereine, Verbände, kleine Unternehmen und Privatpersonen sollen so in den Prozess des Strukturwandels einbezogen werden.

Die bisherigen Diskussionen zur Zukunft der Braunkohleförderung haben die in der Region lebenden Menschen auch entzweit und verunsichert. Das soll anerkannt und aufgearbeitet werden. Es bedarf deshalb eines Kommunikationsprozesses und den gilt es zu organisieren und zu begleiten.

Viele Lausitzer Kommunen befinden sich durch eine hohe Haushaltsverschuldung in der Haushaltssicherung. In diesem Zusammenhang ist auch die Bereitstellung der finanziellen Unterstützung von Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern vorzusehen, um Kommunen im Verwaltungshandeln bei der Beantragung und Umsetzung von Projekten zu unterstützen.

Die Rechte der Sorben/Wenden nach der Landesverfassung und dem Sorben/Wenden-Gesetz erfordern entsprechendes staatliches und kommunales Handeln im Prozess des Strukturwandels.